



Antrag auf Schulgeldermäßigung

- Erstantrag Folgeantrag Änderungsmeldung

Anmerkung:

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf Schulgeldermäßigung ist unter anderem ein Netto-Einkommen von weniger als 3.000,00 EUR monatlich.

Kommen Sie für eine Schulgeldermäßigung in Frage, tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge in die unten genannten Felder ein und legen die entsprechenden aktuellen Bescheide und Nachweise bei. (Beigefügte Belege bitte nummerieren!)

Die Schulgeldermäßigung wird maximal bis zum Ende des Schuljahres, für den der Antrag gestellt wurde, erteilt. Die Schulgeldermäßigung wird ab dem ersten Monat nach Eingang des Antrags, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres für den der Antrag gestellt wurde, berücksichtigt. Eine Ermäßigung für das darauffolgende Schuljahr kann einmalig mit einem Folgeantrag gestellt werden.

Name des Kindes:

Schuljahr:

Klasse:

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:
(für Rückfragen)



Netto-Einnahmen: - der Eltern bzw. - der Bedarfsgemeinschaft (d.h. Elternteil / Personensorgeberechtigte/r und mit im Haushalt lebender Partnerin bzw. mit im Haushalt lebendem Partner)	Betrag pro Monat	Beleg - Nr.
1. nichtselbstständige Arbeit (Nachweis durch Nettoverdienstbescheinigungen/ Gehalts- bzw. Lohnabrechnung der letzten drei Monate)		
2. selbstständige Arbeit (Nachweis durch letzten Steuerbescheid oder betriebswirtschaftliche Auswertung)		
3. Vermietung oder Verpachtung		
4. Kapitalvermögen		
5. Ehegattenunterhalt		
6. Kindergeld		
7. Kindesunterhalt (auch Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes und Zahlungen von Dritten)		
8. Arbeitslosengeld I/II		
9. Sonstige Einnahmen wie z.B. Rente, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Waisenrente, Krankengeld, BaföG, Wohngeld, Krankengeld, Leistungen aus Asylbewerberleistungsgesetz		

Falls Sie keine Einnahmen unter Ziffer 1. – 9. angegeben haben:
Auf welche Umstände ist dieses zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

.....
.....
.....

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass meine/unsere Angaben vollständig und wahr sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, eine Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass eine verspätete Meldung eine Nachzahlung zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte,
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter



Datenschutz-Informationen nach den §§ 15, 16 KDG für den Antrag auf Schulgeldermäßigung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unsere Einrichtung. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns im Rahmen einer Antragsstellung für eine Schulgeldermäßigung Ihres Kindes aufklären:

Verantwortliche Stelle:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die
Johannes-Prassek-Schule gGmbH
Weidenweg 5
23562 Lübeck
E-Mail: kontakt@jps-hl.de
Telefon: 0451 / 3170 14 6-0

Daten, die wir benötigen:

Für den Antrag auf Schulgeldermäßigung benötigen wir grundsätzlich folgende Daten: Name, Schuljahr und Klasse des Kindes, Name, Anschrift und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, detaillierte Angaben zu den Nettoeinnahmen der Bedarfsgemeinschaft bzw. zu den Gründen von fehlenden Nettoeinnahmen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 S. 1 lit. b KDG (Einwilligung in die Datenverarbeitung durch Antragstellung).

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten, Weitergabe, Auftragsverarbeitung:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen. Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

Datenlöschung:

Die Daten werden 2 Jahre nach Antragstellung gelöscht / vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in § 19 KDG genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in § 20 KDG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des § 22 KDG das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die für den Antrag erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Eine Genehmigung bzw. Weiterführung des Antrages ist dann ausgeschlossen.

Bitte richten Sie den Widerruf an:

Johannes-Prassek-Schule gGmbH
Weidenweg 5
23562 Lübeck
E-Mail: kontakt@jps-hl.de
Telefon: 0451 / 3170 14 6-0

Unsere Datenschutzbeauftragte:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragte zu wenden, die bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten lauten:

KinderWege gGmbH
Kahlhorststraße 35a/Haus 49
23562 Lübeck
E-Mail: datenschutz@kinderwege.de